

GERECHTIGKEIT

für die 24Std.-Personenbetreuung



Das Manifest der ArbeitnehmerInnen in der 24-Stunden-Betreuung in Österreich.

Im Jahr 2015 gab es in Österreich rund 550.000 betreuungs- und pflegebedürftige Menschen. Bis 2030 wird sich die Zahl der Betreuungsbedürftigen laut Schätzungen auf etwa 800.000 erhöhen.

Die Arbeit in der 24-Stunden-Betreuung wird meistens von MigrantInnen geleistet. Die meisten von uns kommen aus Rumänien und der Slowakei. Wir arbeiten als EPU (Ein-Personen-Unternehmen) und sind in einem scheinbar gut regulierten System bei der Wirtschaftskammer (WKO) registriert. In unserer direkten Arbeitserfahrung haben wir jedoch eine Reihe struktureller Probleme erkannt:

- Da wir unsere Arbeit als EPU verrichten, profitieren wir nicht vom arbeitsrechtlichen Schutz, der für ArbeitnehmerInnen gilt, wie beispielsweise dem garantierten Mindestlohn, Arbeitslosengeld oder einer Interessenvertretung durch die Arbeiterkammer oder Gewerkschaften und sind somit gewissen Risiken ausgesetzt.
- Missbrauch an uns wird – auch wenn wir ihn an die Vermittlungsagenturen oder die offiziellen staatlichen Einrichtungen melden - oft nicht ernst genommen oder geahndet und unsere Stimmen werden nicht gehört.
- Die Arbeitsverträge, die von Vermittlungsagenturen angeboten werden, benachteiligen uns durch missbräuchliche Klauseln, die uns zur Zahlung großer Provisionen,

verpflichtender Nutzung bestimmter unsicherer Transportdienstleistungen zwingen oder uns unverhältnismäßige Strafen für die Einstellung von Arbeit vorschreiben.

- Dieselben Arbeitsverträge verpflichten uns eine Inkassovollmacht zu unterschreiben, die es den zwischengeschalteten Firmen ermöglicht, unsere EPU's und unsere Bankkonten vollständig zu kontrollieren.
- Die Vermittlungen, die die Vermittlungsagenturen zwischen uns und den österreichischen Familien anbieten, sind oft nicht transparent: Die Familien wissen nicht, wie viel Prozent der von ihnen gezahlten Beträge die BetreuerInnen tatsächlich erhalten.
- Obwohl wir in Österreich arbeiten und durch Steuern und Sozialbeiträge zum Sozialsystem des Landes beitragen, hält es die österreichische Regierung für angemessen, die Familienbeihilfe für unsere Kinder deutlich zu kürzen, wenn diese nicht in Österreich leben. Wir betrachten dies als eine diskriminierende und unfaire Maßnahme!

In diesen prekären Arbeitsbedingungen vereinen wir - die ArbeitnehmerInnen in der 24-Stunden-Betreuung in Österreich - unsere Stimmen und verurteilen gemeinsam die Ungerechtigkeiten in dieser Branche! Wir wollen mehr Transparenz zwischen allen Beteiligten und fordern durch folgende Maßnahmen politische und administrative Unterstützung, um angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten:

1. **Beschränkung der Befugnisse von Vermittlungsagenturen durch die Entfernung der Inkassovollmacht aus dem Vertrag!** Die Erteilung von Vollmacht an zwischengeschaltete Unternehmen sollte optional sein und sich nur auf die Registrierung der EPU-Zulassung in Österreich beschränken. Vermittlungsagenturen haben keinen Anspruch darauf, die Bezahlung unserer Sozial- und Krankenversicherungsabgaben zu verwalten.
2. **Verpflichtende Verwendung eines Standardvertragmodells (wie z.B. das von der WKO angebotene), in Deutsch sowie der Muttersprache der PflegedienstleisterInnen bei allen Personal- und Vermittlungsagenturen,** in dem eine klare und vollständige Beschreibung der Pflegedienstleistungen als auch Informationen zu den Begünstigten (Anzahl der zu betreuenden Personen, Krankheits- / Behinderungsgrad, spezifische Angaben zum Gesundheitszustand der Begünstigten usw.) detailliert aufgeführt werden.
3. **Eine klare Angabe des Arbeitszeitplans** mit Auflistung der täglichen und wöchentlichen Freistunden, sowie die Verpflichtung zur Zahlung von Überstunden. Es ist unmenschlich, wochenlang ohne Pause zu arbeiten!
4. **Eine vertragliche Auflistung der spezifischen Bedingungen, unter denen die Tätigkeit der BetreuerInnen stattfindet,** z. B. die Sicherstellung der täglichen Mahlzeiten und die Respektierung des Rechts auf Privatsphäre.

5. **Die Provision für die Vermittlung soll von der Familie / der pflegebedürftigen Person** und nicht von den Betreuungskräften **bezahlt werden**.
6. **Ein Verbot des Aufzwingens von festgelegten Transportunternehmen** zwischen dem Herkunftsland und Österreich.
7. **Eine genauere Angabe zur Zahlungsmethode** innerhalb des Arbeitsvertrags - per Banküberweisung oder in bar inkl. schriftlicher Zahlungsbestätigung. Die Zahlung muss von der Familie oder den Pflegebedürftigen direkt an die BetreuerInnen erfolgen und nicht an die zwischengeschaltete Vermittlungsagentur. Wir fordern Transparenz bei Provisionen und Zahlungen zwischen den beteiligten Parteien!
8. **Die Einrichtung funktionaler Kontroll- und Beratungsmechanismen**, z. B. Beratungsstellen in geeigneten Einrichtungen, an die sich die BetreuerInnen zur Überprüfung ihrer Verträge wenden oder sich im Falle eines Missbrauchs durch Vermittlungsagenturen oder Familien beschweren können. Im Moment bleiben viele unserer Beschwerden, die wir an staatliche Behörden gerichtet haben, noch ungelöst!
9. Wir sind berechtigt, **einen Wechsel des Arbeitsplatzes zu verlangen, wenn der Zustand des Patienten die im Vertrag beschriebene Pflegebedürftigkeit übersteigt**. Diese Änderung muss **ohne Provision oder Strafzahlungen** erfolgen, was derzeit nicht der Fall ist.
10. **Wir fordern die österreichische Regierung auf, das Gesetz zur Indexierung der Familienbeihilfe, die von Österreich für Kinder ins Ausland gezahlt wird, aufzuheben**. Die Art unserer Arbeit erlaubt es uns nicht, unsere Kinder mitzunehmen, so sehr wir es auch möchten. Es ist ungerecht, dass wir nicht denselben Zugang zu Sozialleistungen wie der Rest der ArbeiterInnen in Österreich haben.
11. Wir fordern die angemessene Vergütung unserer Arbeit durch **Kollektivverhandlungen! Die Vergütung soll in Form eines Mindestlohns in Abhängigkeit vom Grad der Krankheit oder Invalidität der zu betreuenden Personen erfolgen**.